



Rhein 2040



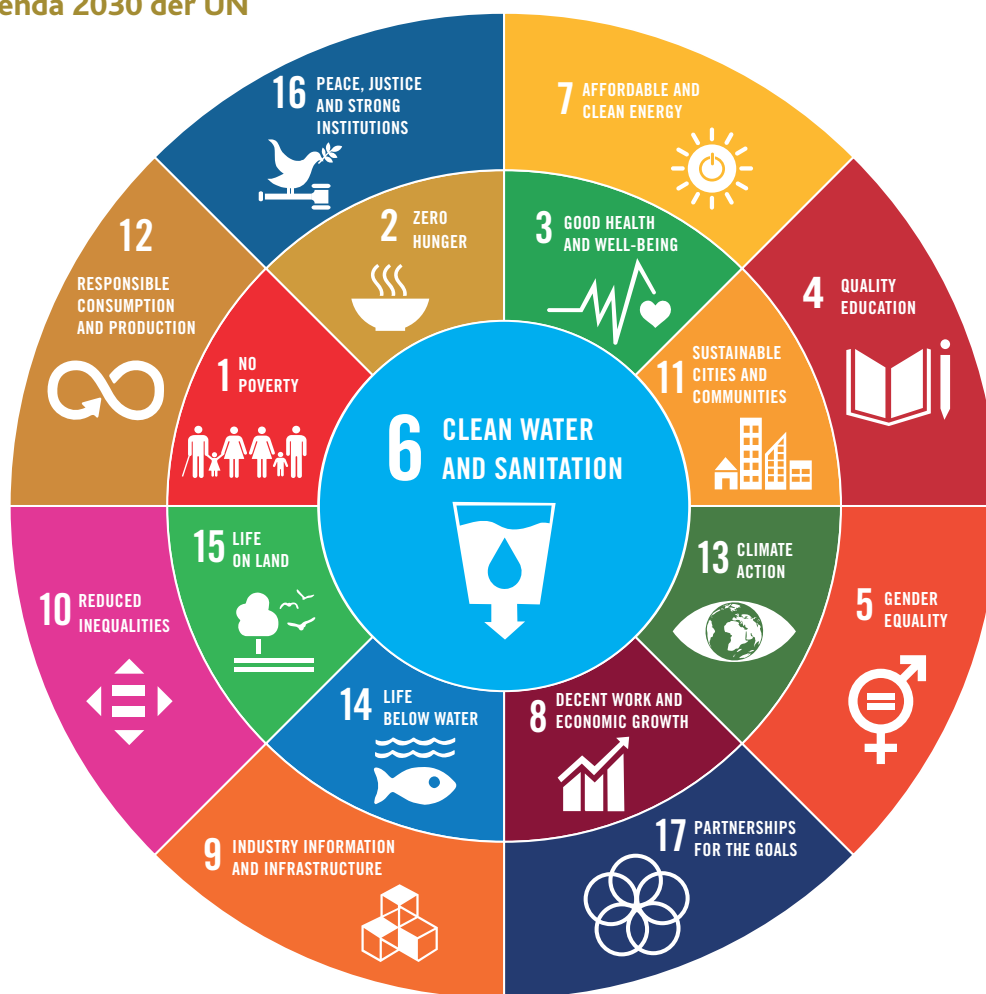
Internationale Kommission zum Schutz des Rheins

**Zusammenhänge zwischen dem Programm
„Rhein 2040“ und den Nachhaltigkeitszielen
(Sustainable Development Goals, SDGs) der
Agenda 2030 der UN**

16. Rheinministerkonferenz
13. Februar 2020, Amsterdam



Zusammenhänge zwischen dem Programm „Rhein 2040“ und den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der UN



© The water-centric 17 Sustainable Development Goals for each sector;
Makarigakis and Jimenez-Cisneros; mit Zustimmung

Einleitung

Im Februar 2020 hat die Rheinministerkonferenz das Programm „Rhein 2040“ verabschiedet. Das Programm baut auf seinem Vorgängerprogramm „Rhein 2020“ auf und verfolgt das Ziel eines nachhaltig bewirtschafteten und gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels resilienten Rheineinzugsgebiets mit wertvollen Lebensadern für Natur und Mensch.

Das Programm „Rhein 2040“ und seine Ziele stehen mit den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen im Einklang. Viele Maßnahmen, die die Staaten im Rhein-Einzugsgebiet zur Erreichung der Ziele des Programms „Rhein 2040“ ergreifen, entfalten auch eine positive Wirkung auf die SDGs.

Nachfolgend werden zunächst die Prinzipien des Programms „Rhein 2040“ in von der IKSR neu entwickelten Piktogrammen dargestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Zusammenhänge der IKSR-Themen mit den 17 SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen herausgearbeitet. Dabei wird insbesondere aufgezeigt, welche IKSR-Aktivitäten, die im Rahmen des Programms „Rhein 2040“ ergriffen werden, in den kommenden 10 Jahren Beiträge zur Erreichung der Ziele der SDGs im Jahr 2030 liefern werden.

Prinzipien des IKSR-Programms „Rhein 2040“



Neun Staaten bzw. Regionen haben Anteil am Einzugsgebiet des Rheins. Im Hinblick auf ein intaktes Ökosystem, eine gute Wasserqualität und eine nachhaltige Nutzung des Rheins und seiner Zuflüsse kooperieren die Mitglieder der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) – Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande und die Europäische Kommission – erfolgreich mit Österreich, Liechtenstein und der belgischen Region Wallonien sowie Italien.



Der Rhein verbindet die Alpen mit der Nordsee. Um den Rhein und sein Einzugsgebiet klimaresilienter zu machen und nachhaltig zu bewirtschaften – das Hauptziel des Programms „Rhein 2040“ – stehen folgende Zielsetzungen im Fokus:

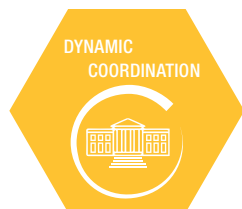
1. Vernetzte Lebensräume – mehr Biodiversität;
2. Gute Wasserqualität;
3. Minderung der Hochwasserrisiken;
4. Niedrigwasser verkraften.



Konkrete Ziele für 2040 sind u. a. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische sowie rheintypischer Habitate und die Steigerung der Biodiversität im und am Rhein. In Bezug auf die Wasserqualität wird insbesondere angestrebt, die Einträge von Nähr- und Schadstoffen einschließlich Mikroverunreinigungen in die Gewässer aus den Bereichen kommunale Abwassersammel- und Behandlungssysteme, Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe zu verringern. Auch die Folgen von (lang andauernden) Niedrigwasserperioden sind zu mindern.



Im Rheineinzugsgebiet leben 60 Millionen Menschen. Der Rhein ist die wichtigste Kultur- und Handelsachse Mitteleuropas. Die vielfältigen Nutzungen der Gewässer, wie z. B. die Trinkwassergewinnung für 30 Millionen Menschen, Industrie, Landwirtschaft und Schifffahrt sowie der Schutz vor Hochwasser sind mit dem Interesse des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang zu bringen.



Verschiedene Arbeits- und Expertengruppen mit festgelegtem Mandat bearbeiten alle anstehenden Fachfragen, die sich aus der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Rheins bzw. aus dem Programm Rhein 2040 sowie aus dem europäischen Recht ergeben. Beschlüsse werden einmal jährlich in der Plenarsitzung der IKSR gefasst.



Neben den neun Staaten bzw. Regionen nehmen zahlreiche zwischenstaatliche und Nichtregierungsorganisationen an den Arbeiten der IKSR teil, bei denen Fachkenntnisse, Erfahrungen und Lösungsansätze ausgetauscht werden. Über die Öffentlichkeitsarbeit werden auch Bürgerinnen und Bürger für den Gewässerschutz sensibilisiert.

Zusammenhänge Programm „Rhein 2040“ und SDGs

Ein besonderer Fokus des IKSR-Programms „Rhein 2040“ liegt auf dem SDG 6 mit seinen acht Zielvorgaben. Das Programm liefert jedoch auch wesentliche Beiträge zu anderen SDGs.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Zu den Zielvorgaben 6.1 und 6.2: Im Rheineinzugsgebiet sind 99 % der Haushalte an die Trinkwasserversorgung angeschlossen und 96 % aller Abwässer werden in Kläranlagen gereinigt. Die Zielvorgaben 6.1 und 6.2 des SDG 6, Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, sind seit einigen Jahrzehnten europäischer Standard.

Das Programm „Rhein 2040“ wird weiterhin beitragen zur Erreichung der Zielvorgabe 6.3: *Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern.*

Zu Zielvorgabe 6.4: *Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen zu verringern* kann festgehalten werden, dass Wasserknappheit für Menschen bisher im Rheineinzugsgebiet nur im lokalen Maßstab aufgetreten ist. Nichtsdestotrotz spielt die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren mit Blick auf die sich abzeichnenden Effekte des Klimawandels und eventuell häufigeren Niedrigwasserereignissen eine wichtige Rolle. Die Möglichkeit von Wasserknappheit ist deshalb künftig verstärkt zu berücksichtigen.

Die Zielvorgabe 6.5: *Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit* ist ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung des Programms „Rhein 2040“, das vor allem auf ein **klimaresilientes und nachhaltig bewirtschaftetes Einzugsgebiet Rhein** abzielt. Dies kann nur gelingen, wenn in allen Sektoren und auf allen Ebenen integriert gedacht, geplant und gehandelt wird. Die Staaten arbeiten in der IKSR seit 70 Jahren grenzüberschreitend zusammen.

Die Zielvorgabe 6.6: *Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen* ist gleichfalls wichtiger Bestandteil des gesamten Programms „Rhein 2040“, insbesondere beschrieben im Konzept zur Herstellung des Biotopverbunds am Rhein, mit dem auch die Biodiversität deutlich gefördert wird.

Fazit: Das IKSR-Programm „Rhein 2040“ mit seinen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Ökologie und Verbesserung der Wasser-, Schwebstoff- und Sedimentqualität sowie zur Minderung der Biota-Kontamination dient der integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit und liefert daher wichtige Beiträge zur Erreichung des SDG 6.



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Zielvorgabe 11.5: Bis 2030 die Zahl der Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Zielvorgabe 11b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für die Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenmanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

Das Programm „Rhein 2040“ enthält Zielsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements und nimmt damit auch Bezug auf das Katastrophenrisikomanagement. Mit Blick auf die Effekte bei Niedrigwasser sind ebenfalls Ziele und Maßnahmen festgelegt, unter anderem die Erarbeitung gemeinsamer Herangehensweisen, um Niedrigwasserereignisse besser zu verkraften.



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Zielvorgabe 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.

Hauptzweck des Programms „Rhein 2040“ ist, **ein klimaresilientes nachhaltig bewirtschaftetes Rheineinzugsgebiet zu entwickeln**. Der Klimawandel hat Auswirkungen auf das Abflussgeschehen und die Wassertemperatur mit Folgen für die Wasserqualität, die Ökologie und Biodiversität sowie für die Nutzungen der Gewässer. Mit der 2015 fertiggestellten Klimawandelanpassungsstrategie hat die IKSR die Grundlagen für eine international abgestimmte, themenübergreifende Herangehensweise zum Umgang mit dem Klimawandel und zur Bekämpfung seiner Auswirkungen gelegt. Die Klimawandelanpassungsstrategie der IKSR soll im Einklang mit den nationalen Klimawandelanpassungsstrategien fortgeschrieben werden.



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Zielvorgabe 14.1: Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Zielvorgabe 14.2: Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

Die im Programm „Rhein 2040“ enthaltenen Maßnahmen für das Rheineinzugsgebiet tragen dazu bei, auch die Meeresumwelt zu schützen, z. B. durch die Reduktion des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen und von Müll in das Meer oder durch die Verbesserung der Durchgängigkeit für zwischen Salz- und Süßwasser wandernde Fischarten.

Alle Maßnahmen im IKS-R-Programm „Rhein 2040“, die die Funktionsfähigkeit des Rheinökosystems verbessern, also die Durchgängigkeit des Hauptstroms und seiner Zuflüsse und die (Wieder)-Vernetzung des Süßwassers über die Mündungsbereiche mit der Nordsee bzw. dem Atlantik beinhalten, liefern wesentliche Beiträge zur Zielerreichung bei SDG 14.



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen.

Zielvorgabe 15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Das Programm „Rhein 2040“ mit seinem Konzept zur Biotopvernetzung, Erhalt und Ausweitung der Auengebiete trägt wesentlich dazu bei, Auen- und Feuchtgebiete zu erhalten, schützen, wiederherstellen und auszuweiten, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern. Die Umsetzung des Masterplans Wanderfische trägt ebenfalls zur Verbesserung der Artenvielfalt bei.



Ferner gibt es Synergieeffekte und Wechselwirkungen mit folgenden SDGs:

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Zielvorgabe 2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resilient landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächenbodenqualität schrittweise verbessern

Das Programm „Rhein 2040“ sieht auch vor, die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zu intensivieren und Methoden der ökologischen Landwirtschaft sowie eine Extensivierung der Landwirtschaft in Gewässernähe zu fördern. Es zielt auch auf eine klimaresiliente Bewirtschaftung des Rheins und seines Einzugsgebietes ab. Dadurch trägt das Programm auch zur Erreichung des SDG 2 bei.



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Zielvorgabe 3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.

Die Maßnahmen, die die Staaten am Rhein und in seinem Einzugsgebiet ergreifen, zielen auf eine deutlich verringerte Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden ab. So tragen sie zur Erreichung des SDG 3 bei.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Zielvorgabe 12.2: Bis 2030 soll die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreicht werden.

Zielvorgabe 12.8: Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen.

Das Programm „Rhein 2040“ strebt eine klimaresiliente und nachhaltige Bewirtschaftung im Einzugsgebiet des Rheins an. Die Erfahrungen im internationalen grenzüberschreitenden Flussgebietsmanagement und Gewässerschutz werden mit zahlreichen Besuchern und Besuchergruppen aus aller Welt im IKSR-Sekretariat, in den Staaten im Rheineinzugsgebiet, auf Kongressen und Fachtagungen geteilt und vertieft diskutiert. Somit ist das Programm auch förderlich für die Erreichung des SDG 12.



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen .

Zielvorgabe 16.7: Bis 2030 soll dafür gesorgt werden, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.

Zielvorgabe 16.10: Im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften sollen der öffentliche Zugang zu Informationen gewährleistet und die Grundfreiheiten geschützt werden.

Seit 70 Jahren arbeiten die Staaten im Rhein-Einzugsgebiet in der IKSR grenzüberschreitend und transparent zusammen. Wichtige Akteursgruppen werden in den Gremien der IKSR aktiv beteiligt. Alle Programme, Fachberichte und Publikationen sind öffentlich zugänglich und stehen der Bevölkerung der Staaten im Rhein-Einzugsgebiet in ihren Muttersprachen zur Verfügung. Diese, dem SDG 16 verpflichtete Arbeitsweise wird auch mit dem Programm „Rhein 2040“ fortgeführt werden.

